



EVANGELISCHE  
LANDESKIRCHE  
IN BADEN



Evangelische  
Kirchengemeinde  
Neckarhausen



## Institutionelles Schutzkonzept

zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für

die Kirchengemeinde Neckarhausen

Schlossstr. 23a,

68535 Edingen-Neckarhausen

Tel. 06203-922866

Mail: [neckarhausen@kbz.ekiba.de](mailto:neckarhausen@kbz.ekiba.de)

Vertretungsberechtigte Personen:

Vorsitz im KGR und stell. Vorsitz im KGR

FASSUNG VON 14. OKTOBER 2025

## INHALTSVERZEICHNIS

1. **Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde:** Das sind wir und das wollen wir
2. **Potenzial- und Risikoanalyse:** Wir betrachten unsere Stärken und Schwächen
3. **Personalauswahl und Personalentwicklung:** So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher
4. **Sensibilisierung und Fortbildung:** So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch
5. **Verhaltenskodex und Verhaltensregeln:** Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander
6. **Beschwerdeverfahren:** Fragen und Kritik sind erwünscht
7. **Handlungsplan:** Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird
8. **Aufarbeitung :** So arbeiten wir sexualisierte Gewalt auf
9. **Partizipation und Qualitätsmanagement:** So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden
10. **Schutzkonzept in der Kooperation:** Wir schauen über den Tellerrand und sind Vernetzt
11. **Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit:** So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt
12. **Beschluss:** Wir stehen hinter dem Schutzkonzept und verantworten die Umsetzung

# 1. LEITBILD UND SELBSTVERSTÄNDNIS UNSERER

## KIRCHENGEMEINDE:

### DAS SIND WIR UND DAS WOLLEN WIR

Die evangelische Kirchengemeinde Neckarhausen hat 2015 das Leitbild des „Wandernden Gottesvolkes“ als ihre Perspektive für ihr Leben und ihren Auftrag bestimmt. Da heißt es « Unser Leben und der Auftrag unserer Kirche stehen unter der Verheißung Gottes. Das feiern wir in bunten und lebendigen Gottesdiensten. Damit werden Menschen gestärkt und wird Heiliges erfahrbar. Menschen jedes Alters finden bei uns eine geistliche Heimat. Unsere Kirche verdankt sich Gottes Wort. Aus der Leidenschaft für das Wort Gottes entsteht ein evangelisches Wir-Gefühl. Wir leben das Priestertum aller Getauften überzeugend und gabenorientiert. »



Dieses Leitbild spricht uns in vielerlei Hinsicht an: Zunächst einmal erkennen wir im Bild einen umsäumten Weg, auf dem wir gerne unterwegs sind. Dieser Weg hat ein Ziel - es ist das Reich Gottes, das sich unter uns, vor uns und mit uns verwirklicht. Wir sind als Gemeinde Jesu Christi in dieser Verheißung geborgen. Am Rand und in den Zwischenräumen begegnen wir Menschen in Neckarhausen, die sich mit der Kirchengemeinde verbunden fühlen. Vielleicht winken sie zum Gruß, vielleicht möchten sie ein wenig des Weges mitgehen. Vielleicht aber gehen sie auch den ganzen Weg mit. Immer wieder sind Menschen von dem Ziel angesprochen - auch wenn es sich hinter diesem Horizont verbirgt. Für diejenigen, die das Ziel nicht immer im Blick haben - sei es, weil sie durch persönliche Zeiten der Dunkelheit und Ungewissheit gehen - sind die anderen Wandernden umso bedeutender. Gemeinsam unterwegs sein stärkt.

Unterwegs sind Viele mit dem Vielen, was zu ihnen gehört. Wie in einem Bild aus einer Kinderbibel: Als das Volk Israel aus Ägypten zog, da hatten sie neben ihren Familien, ihren Männern und Frauen auch die Hühner und Kochtöpfe dabei. Auch ein paar Brocken Brot und ein wenig Saft. Unsere Kirchengemeinde in Neckarhausen möchte genauso unterwegs sein: jeder ist mit seinen konkreten Lebensbezügen willkommen, darf seinen Rhythmus finden und kann Schritt halten.

Unser Miteinander in unserer Gemeinde ereignet sich nicht nur „rund um die Kirche“, sondern auch in liebevollen Begegnungen auf der Straße und zwischen Tür und Angel. Uns

allen ist dabei bewusst, dass wir uns nicht selbst verdanken.

Diesen Gedanken finden wir vor allem im Wort zum Bild gut ausgedrückt. Jedes einzelne Leben steht unter der Verheißung Gottes. Sie wird in den Gottesdiensten immer wieder neu gehört und darf für sich persönlich empfangen werden. Durch sie spüren wir, dass es einen Raum gibt, der uns aus dem Alltag hinausnimmt und hineinstellt in das Fest und die Feier des Lebens.

Das jeder Mensch anders ist, soll für uns nicht nur ein Satz sein, den man weiß, sondern wir möchten darauf achten, dass unsere Mitarbeitenden sich mit ihren Ideen einbringen können und Verantwortung übernehmen. Als getaufte Christen sind wir alle zu einer selbstständigen und ursprünglichen Gottesbeziehung berufen, die ohne Hierarchien auskommt und zu einem geschwisterlichen Umgang miteinander befreit.

In unserer Kirchengemeinde sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Als Kirche setzen wir uns besonders für Menschen in leiblicher Not, seelischer Bedrängnis sowie sozial schwierigen Verhältnissen ein und versuchen, die Ursachen dieser Not zu beheben. Wir achten die Würde des Individuums. Gewalt in jeglicher Form, insbesondere sexualisierte Gewalt, ist mit diesem Auftrag in keiner Weise vereinbar. Wir verurteilen jede Art von Gewalt aufs Schärfste.

Es ist beschämend, dass in der Vergangenheit Menschen, die bei uns in diakonischen Einrichtungen oder Gemeinden und kirchlichen Arbeitsbereichen nach Gemeinschaft, Trost, Hilfe oder Orientierung gesucht haben oder uns zur Pflege, Erziehung und Versorgung anvertraut waren, ausgenutzt oder erniedrigt wurden und sexualisierte Gewalt erfahren haben. Es liegt in der Verantwortung aller haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeitenden, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit solche Vorfälle nie wieder passieren!

Gemäß unseres Leitbildes, des „Wandernden Gottesvolkes“ wollen wir gemeinsam eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch schützen. Daneben schauen wir aber auch auf Abhängigkeitsverhältnisse und asymmetrische Machtstrukturen unter Erwachsenen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Landeskirche.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Pfrin. Antje Pollack und Pfrin. Dr. Annetta Kaschub die folgenden Personen verantwortlich beteiligt:

- Christian Huy (Vorsitzender des Kirchengemeinderates)
- Zana Bechtold (Kirchengemeinderätin und Beauftragte für Jugendarbeit und Arbeit mit Kindern)
- Simone Laschefski (Krippenspiel)
- Iris Bosse (Kindergottesdienst)
- Thomas Kaschub (Technik-Team)

Der Kirchengemeinderat hat diesem Schutzkonzept in seiner Sitzung am 14.10.2025 zugestimmt.

## 2) POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

### BESTANDSAUFNAHME

Zu unserer Kirchengemeinde gehören (Stand: 01.09.2025) 1300 Mitglieder, darunter 200 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen

- Konfirmandenunterricht und Konfi-Freizeit
  - Technik-Team
  - Kinder- und Familiengottesdienste
  - Gemeindefeste
  - Kitas
  - Projekte mit Kindern und Jugendlichen
  - Seelsorgegespräche
  - Krippenspiel-Proben
  - Posaunenchor
- 
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:
    - Tätigkeitsverhältnisse von Haupt- und Ehrenamtlichen
    - Singkreis
    - ökumenisches Bibelgespräch
    - Frauenkreis
    - Gebetsrunde
    - Bewegungsschule für Senioren
    - Wochenschlussgottesdienst
    - OASE
    - Kirchengemeinderatssitzung
    - Konfi-Teamer-Sitzungen
    - Dienstbesprechung
    - Besuche bei Geburtstagskindern und Neuzugezogenen
    - Seelsorgegespräche
    - Treffen des Technik-Teams
    - Vorbereitungstreffen des Weltgebetstags-Teams

- Unsere Kirchengemeinde ist Trägerin folgender Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene:
  - Kinder- und Jugendhilfe: Kindertagesstätte „Löwenzahn“ und Kindertagesstätte „Die Wawuschels“
  - Alten- und Krankenhilfe: Kirchliche Sozialstation „Unterer Neckar“

Diese Einrichtungen haben ein eigenes Konzept erstellt.

#### ERGEBNISSE DER RISIKOANALYSE

Die aufgeführten Einrichtungen, Gruppen, Ereignisse und Konstellationen haben wir sowohl auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgte partizipativ, die folgenden Personengruppen wurden einbezogen:

- Haupt- / ehrenamtliche Mitarbeitende
- Kirchengemeinderat
- Gruppenleiter\*innen

Die folgenden Kategorien haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Personal
- Zielgruppenspezifische Besonderheiten
- Gelegenheiten / Situationen
- Räumliche Situation
- Macht- und Entscheidungsstrukturen
- unbeaufsichtigte Situationen
- Transparenz

Für identifizierte Risikobereiche haben wir folgende Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde zu erhöhen:

- Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeitenden:  
Unsere Gruppenleiter\*innen und Kirchengemeinderäte nehmen an Alle Achtung Schulungsangeboten teil
- Klärung und Veröffentlichung von Anlaufstellen durch digitale und analoge Veröffentlichungen und Aushänge im Schaukasten sowie auf den Innentüren der Toiletten
- klare Kommunikation mit Jugendlichen nur über berufliche Kommunikationskanäle (Diensthandy, Dienstmail, etc.), wenn vorhanden
- Zugangsregelungen sind geklärt und transparent

In der Kirchengemeinde haben wir bis zu diesem Zeitpunkt keine über das unvermeidliche Maß hinausgehenden Risikofelder identifizieren können. Potenzielle Risiken gibt es im Prinzip trotzdem viele:

- Übernachtungen
- 1:1-Situationen
- Schlüsselgewalt bei Einzelnen
- unbeobachtete, vertrauliche Gespräche
- wenig Wissen/Bewusstsein über sexualisierte Gewalt

Auch, wenn es nicht möglich ist, alle potentiellen Szenarien im Einzelnen aufzuzählen und spezifisch präventiv anzugehen, kann man trotzdem einige grundlegende Faktoren und Beobachtungen anführen, die zu der Risikoanalyse geführt haben:

1. Sämtliche Anstellungsverträge werden durch das VSA oder EOK durchgeführt und dort die nötigen Erklärungen und Führungszeugnisse eingeholt.
2. Die Gemeindeleitung (der Kirchengemeinderat) hat einen wachen Blick auch auf das Umfeld der mitarbeitenden haupt-, neben- und ehrenamtlichen Personen.
3. Es existiert eine offene Feedbackkultur und ein gutes Kommunikations- und Vertrauensverhältnis zwischen der Gemeindeleitung, den Hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern sowie den restlichen Gemeindegliedern.
4. Die vorgesehenen Prozesse und Strukturen werden eingehalten.
5. Konfirmezeiten, Übernachtungen und andere Veranstaltungen und Projekte, in denen Jungen und Mädchen eingeladen sind etc. werden immer von mindestens zwei erwachsenen Begleitern unterschiedlichen Geschlechts begleitet. Die Rollen- und Aufgabenverteilung ist klar definiert, klare Gruppenregeln sind aufgestellt. Es gibt immer Ansprechpartner\*innen und anonyme Möglichkeiten für Beschwerden und Kritik.
6. Es bestehen hohe Standards, keine dauerhaften 1:1-Konstellationen mit insbesondere Minderjährigen entstehen zu lassen. Z.B. werden beim Einüben von Soli fürs Krippenspiel alle relevanten Türen offen gelassen und mindestens zwei Kinder üben mit dem/der Ehrenamtlichen die Lieder und Textstücke ein, damit es zu keinem 1:1 Verhältnis kommt.  
  
Desungeachtet lassen sich solche Situationen nicht gänzlich ausschließen, z.B. wenn Menschen zum persönlichen Seelsorge-, Kasual- o.ä. -Gesprächen kommen.
7. Die räumliche Situation begünstigt die Ausübung sexueller Gewalt im allgemeinen nicht, schließt sie aber auch nicht aus. Das Kirchengrundstück ist öffentlich zugänglich. Das Ensemble von Gemeindehaus und Kirche (im Folgenden Ensemble) ist meistens verschlossen, aber durchaus auch mal stundenweise offen, ohne dass der Eingang „bewacht“ wäre. Im Ensemble gibt es wenige unzugängliche/dunkle Ecken. Besonders im Gemeindehaus gibt es einen Jugendraum, der zwar nicht abschließbar ist, also immer zugänglich, jedoch selten frequentiert wird. Er ist auch von außen schlecht einsehbar. Hier ist es wichtig im Blick zu halten, wer sich gerade im Ensemble befindet und dass es hier kein 1:1 Verhältnis gibt. Auch der Keller des Gemeindehauses mit seinem Abstellräumen bietet Möglichkeiten

unbeobachtet zu sein, da hier nicht viel Publikumsverkehr ist. Auch die Fläche hinter der Lutherkirche ist nicht vollständig einsehbar von der Kita oder dem Schlosspark aus sowie wenig frequentiert.

8. Alle Mitarbeitenden, Jugendlichen und Erwachsene, die mit Kindern arbeiten, werden geschult („Alle Achtung“) und müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.
9. Die Macht- und Entscheidungsstrukturen sind schlank. Das gemeindeführende Gremium, der Kirchengemeinderat, zumeist im Erstkontakt vertreten durch seinen Vorsitz bzw. dessen Stellvertretung, genießen Respekt und Vertrauen und werden im Krisenfall auch angesprochen. Die Pfarrperson genießt zwar bei vielen Menschen einen mit dem Amt einhergehenden Vertrauensvorsprung; sämtliche wichtigen Vorgänge werden aber mit dem Kirchengemeinderat immerzu abgestimmt. Ein hoch entwickeltes Protokollwesen der Sitzungen schafft eine hohe Transparenz über die Abläufe in der Gemeinde. Im übrigen gibt es eine Teilzeit-Sekretariatskraft und eine angestellte Kirchendienerin sowie eine Reihe ehrenamtlicher Helfer z. B. in der Konfirmandenarbeit, im Kindergottesdienst u. a. m. Dabei kommt es im Bereich der Hauptamtlichen immer wieder mal auch zu Vakanz und Neubesetzungen. Im Bereich der Ehrenamtlichen sind die Strukturen und Personen noch wesentlich schneller wechselnd, in manchen Bereichen allerdings auch über längere Zeiträume hinweg konstant.

Die Evangelische Kirchengemeinde Neckarhausen hat verschiedene Gruppen und Kreise. Die Zahl der Gruppen und Aktivitäten und Veranstaltungen ist so groß und v. a. so schnell veränderlich, dass es völlig ausgeschlossen ist, ein Schutzkonzept kasuistisch auf jede einzelne dieser Gruppen anzupassen - es wäre schon wenige Wochen nach seiner Abfassung veraltet und würde bereits dadurch an Autorität verlieren.

Die Kirchengemeinde Neckarhausen hat daher für sein Schutzkonzept das Prinzip der Selbstverantwortung gewählt, die bereits beim Wahrnehmen der Grenzen einsetzt, das Prinzip einer sehr deutlichen Ansage von Konsequenzen bei Übertretungen, verbunden mit dem Hinweis, dass der „Schutz der Reputation der Institution“ bei uns in diesem Zusammenhang keine Rolle spielt (bzw. nur diejenige Rolle, dass wir die Reputation haben, sexualisierte Gewalt nicht zu akzeptieren, ihr vorzubeugen, ggf. auftretenden Fällen entschieden nachzugehen und sie mit den gebotenen Mitteln aufzuarbeiten).

### 3) PERSONALAUSWAHL UND PERSONALENTWICKLUNG:

#### SO STELLEN WIR DIE EIGNUNG DER MITARBEITENDEN IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE SICHER

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Gleichbedeutend gilt es, die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers zu achten, egal ob es Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind, mit denen wir es zu tun haben. Im professionellen Kontext aber auch im persönlichen Umgang gilt es stets das Nähe und Distanzempfinden zu wahren.

Im Bewerbungs-/Erstgespräch wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten. Diese Themen werden wir dabei ansprechen:

- unsere Präventionsstandards, wie die Einhaltung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Alle Achtung Schulung
- die Haltung der Kirchengemeinde
- ein respektvoller und wertschätzender Umgang
- ein angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz in allen Konstellationen
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln
- Möglichkeiten, um Kritik und Verbesserungsvorschläge einzubringen.

#### A) MITARBEITENDE MIT ARBEITSVERTRAG

Die jeweils personalverantwortliche Person - i.d.R. die Pfarrperson, im Falle von Kita-Leitungen jedoch z.B. der/die Geschäftsführer\*in der Kita, ist verantwortlich für die fachliche und persönliche Eignung der Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die personalaktenführende Stelle sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen diejenigen Dokumente vorlegen, die für die jeweilige Stelle vorgesehen sind. Solche Dokumente sind z. B.:

- Unterschriebene Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit, im Anschluss an eine Alle Achtung Schulung)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer „Alle Achtung Schulung“ (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Erweitertes Führungszeugnis (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Unterschriebener Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)

Zuständig für die Beschäftigten der Kirchengemeinde ist das Evang. Verwaltungs- und Serviceamt Neckar-Bergstraße, Multring 26, 69469 Weinheim.

Für folgende Mitarbeitende in der Kirchengemeinde ist die Personalabteilung des Evangelischen Oberkirchenrats zuständig: Pfarrer\*innen (derzeit Bernd Kreißig und Annemarie Kaschub).

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind auf allen Ebenen eine gemeinsame Aufgabe von Träger und Mitarbeitenden und daher auch ein Thema in der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und MAV (Mitarbeitendenvertretung).

#### B) EHRENAMTLICH MITARBEITENDE

Viele ehrenamtliche Tätigkeiten in der Kirchengemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer Kirchengemeinde ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit folgende Verpflichtungen damit verbunden:

- Teilnahme an einer Alle Achtung Schulung (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
- Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit / im Anschluss an eine Alle Achtung Schulung)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Die ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden, soweit (s. o. je nach Intensität des Kontakts) bei Arbeitsaufnahme um die erforderlichen Dokumente gebeten. Außerdem wird ein Kalendereintrag für das Datum generiert, wenn das Dokument erneut/aktualisiert vorzulegen ist.

Zuständigkeit:

- für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse sind die/der Pfarrer\*innen (derzeit Bernd Kreißig und Annemarie Kaschub) und die/der Sekretär\*in (derzeit Bettina Hege).
- für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse sind der Pfarrer und die Pfarrerin. Allen ist bekannt, dass Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte unbedingt verschwiegenen und vertraulichen Umgang mit solchen Dokumenten erfordern.

## 4) SENSIBILISIERUNG UND FORTBILDUNG :

### SO SORGEN WIR FÜR DIE AUS- UND FORTBILDUNG UNSERER MITARBEITENDEN ÜBER DEN SCHUTZ VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Bildungsarbeit für Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen tätig sind, nehmen an „Alle Achtung“ Schulungen teil.

Bei **beschäftigten Mitarbeitenden** ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, Mitarbeitende auf ihre Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinde erfüllen, ist die/der jeweils zuständige Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro, dafür verantwortlich.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben die Pflicht, an einer Alle Achtung Schulung teilzunehmen.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für die Alle Achtung Schulung der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt

- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person der Kirchengemeinde (siehe 3B im Abschnitt Zuständigkeit)

Für die notwendigen Alle Achtung Schulungen nutzen wir das regelmäßige Angebot der Landeskirche; im Bedarfsfall organisieren wir in Zusammenarbeit mit der Bezirksjugendreferent\*in auch ein eigenes Format.

## 5) VERHALTENSKODEX UND VERHALTENSREGELN:

### DIESE GRUNDREGELN GELTEN FÜR UNSEREN UMGANG MITEINANDER

Uns ist wichtig, dass alle in unserer Kirchengemeinde auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und individuelle Grenzen einhalten.

Das Empfinden, wo die richtigen Grenzen für Nähe und Distanz liegen, ist zum Teil allgemeingesellschaftlich kodiert und bedarf hier keiner Wiederholung. Wir machen es zur Pflicht unserer Mitarbeitenden, selbst dafür zu sorgen, zu wissen und darauf zu achten, dass keine Grenzen unnötig überschritten werden. „Nötig“ werden kann das Überschreiten üblicher Grenzen z.B. im Fall von lebensrettender Erster Hilfe. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass im Zweifelsfall zu erfragen oder in Erfahrung zu bringen ist, wo Grenzen liegen.

## 6) BESCHWERDEVERFAHREN:

### FRAGEN UND KRITIK SIND ERWÜNSCHT

In der Arbeit mit Menschen passieren Fehler. Unser Ziel ist, diese möglichst zu minimieren, zu korrigieren und daraus zu lernen. Die Mitarbeitenden haben daher die Aufgabe, Möglichkeiten für Rückmeldungen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zu schaffen und Offenheit für solche Gespräche zu signalisieren.

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinde trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Diejenigen, die eine Anlaufstelle für Beschwerden suchen, wenden sich in der Kirchengemeinde von sich aus, de facto, zunächst an die/den Pfarrer\*in. Richtet sich die Beschwerde gegen den / die Pfarrer\*in, wird stattdessen der Kontakt zu anderen Kirchengemeinderäten, der KGR-Vorsitzenden oder auch der/dem Bezirksdekan\*in gesucht.

Die Ratsuchenden werden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Wir fördern eine **Feedback- und Fehlerkultur** mit folgenden Maßnahmen:

- Rubrik „Lob und Tadel“ o.ä. bei Veranstaltungen
- Auswertungsrunden bei Freizeiten
- Befragung bei Eltern
- Anonymer „Kummerkasten“ in der Lutherkirche oder/und Gemeindehaus, der regelmäßig von Vorsitz/stellv. Vorsitz des KGRs gelesen und bearbeitet wird

### **Ansprechstellen**

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen **in der Kirchengemeinde** informiert werden: die Pfarrperson im Vorsitz/stellv. Vorsitz im KGR sowie die Kirchengemeinderät\*innen.

Folgende Ansprechstellen gibt es **über die Kirchengemeinde hinaus**:

- Im Kirchenbezirk: Bezirksjugendreferentin, derzeit: Carolin Gottfried
- In der Landeskirche: Ansprechstelle / Meldestelle / Stabsstelle / Fachstelle Prävention, derzeit: Bernd Lange (siehe <https://www.ekiba.de>)
- überregional: Vertrauenstelefon (0800 5891629), Nummer gegen Kummer (116 111), Telefonseelsorge (0800 1110111 und 0800 1110222)

Die Kontaktadressen werden ständig auf der Homepage sowie im Gemeindebrief veröffentlicht.

## **7) HANDLUNGSPLAN:**

### **DAS TUN WIR, WENN EINE VERMUTUNG ODER EIN VERDACHT GEÄÜBERT WIRD**

Sollte eine Person akut bedroht sein, hat der Schutz dieser Person erste Priorität.

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle (Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat und / oder spezialisierte Fachberatungsstelle und / oder insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a/8b SGB VIII) in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Schon bei der Äußerung einer reinen Vermutung, dass in der Kirchengemeinde Neckarhausen sexuelle Übergriffe geschehen sind, wird die Ansprechstelle im

Evangelischen Oberkirchenrat kontaktiert, weitere nächste Schritte beraten und eingeleitet. Die Kirchengemeinde Neckarhausen führt die Interventionsmaßnahmen selbst und eigenverantwortlich durch.

Der / die Pfarrer\*in sind verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/ dem Verdacht vor Ort und informieren die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat (§14 Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt).

Zur Beratung bei Unsicherheit stehen zur Verfügung:

- <https://www.ekiba.de/media/download/integration/642247/kirchliche-und-unabhaengige-beratungsangebote.pdf>
- das Jugendamt des Landkreises Rhein-Neckar
- Bei Einschaltung der Polizei ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter zu ermitteln. Da dies ggfs. den Interessen oder Wünschen der Betroffenen widerspricht, ist eine vorherige anwaltschaftliche Beratung zu empfehlen. Adressen finden Sie auf [Hilfe bei Sexualisierter Gewalt \(ekiba.de\)](#)

#### A) VORWÜRFE GEGEN HAUPT- ODER EHRENAMTLICH MITARBEITENDE DER KIRCHENGEMEINDE

Als Kirchengemeinde sind wir entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt bearbeitet und die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern.

Entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie muss unverzüglich der / die Pfarrer\*in und / oder der / die Diakon\*in und / oder die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinden sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben.

Als Kirchengemeinde führen wir die Interventionsmaßnahmen selbst und eigenverantwortlich durch. Bei Interventionen steht uns landeskirchliche Ansprechstelle beratend zur Seite ([ansprechstelle@ekiba.de](mailto:ansprechstelle@ekiba.de)).

Es ist ein Interventionsteam zu bilden. Dieses besteht derzeit aus:

- den Pfarrpersonen und
- Kirchengemeinderät\*innen

Der / die Pfarrer\*in ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/ dem Verdacht vor Ort und informiert die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat (§14 Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt).

Die Meldestelle (§12 GewSchR) nimmt Meldungen von Fällen eines begründeten Verdachts auf sexualisierte Gewalt entgegen, dokumentiert diese und sorgt für die weitere Bearbeitung der Meldung unter Berücksichtigung von Hinweisen auf täterschützende und tatbegünstigende Strukturen ([meldestelle@ekiba.de](mailto:meldestelle@ekiba.de)).

**Hinweise:**

- Meldungen können von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs erfolgen.
- Sollte die Pfarrperson selbst unter Verdacht stehen, ist der / die Dekan\*in des Kirchenbezirks Neckar-Bergstraße (derzeit: Ute Jäger-Fleming, [dekanat.neckar-bergstrasse@kbz.ekiba.de](mailto:dekanat.neckar-bergstrasse@kbz.ekiba.de)) für die Kommunikation mit der Landeskirche und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Betroffener Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Betroffene und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der verdächtigten/ übergriffigen Person werden - sofern es sich um eine\*n Mitarbeitende\*n handelt - angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten. Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.
- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Kirchengemeinde.
- Gesetzliche Meldepflichten (z. B. an den KVJS bei Vorfällen im Kindergarten) sind zu beachten.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

#### B) SEXUELLE ÜBERGRIFFE ZWISCHEN KINDERN ODER ZWISCHEN JUGENDLICHEN

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Zur fachlichen Beratung beziehen wir eine spezialisierte Fachberatungsstelle oder eine andere kompetente Stelle/Person ein.

Der / die leitende Pfarrer\*in wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert, um Transparenz nach innen und außen herzustellen.

#### C) BETROFFENE VON SEXUALISIERTER GEWALT DURCH TÄTER\*INNEN AUßERHALB DER VERANTWORTUNG DER KIRCHENGEMEINDE

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war die Tatperson bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Landeskirche aktiv, ist die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat zu informieren.

## 8) AUFARBEITUNG:

### SO ARBEITEN WIR SEXUALISIERTE GEWALT AUF

#### A) REFLEKTION AKTUELLER VORKOMMNISSSE

Vermutungen und Vorwürfe, die in der Kirchengemeinde Neckarhausen aufkommen, werden im Kirchengemeinderat thematisiert, analysiert, und ggf. daraus sich ergebende Schritte vereinbart und deren Umsetzung kontrolliert.

#### **Thematisierung von sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde:**

Sexualisierte Gewalt in unserer Gemeinde ist bei uns Thema. Wir sind sensibel für Leid und Stärken der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen.

Wir sprechen darüber auch in der Liturgie, an folgenden Orten und bei folgenden Gelegenheiten:

- Kirchengemeinderat
- Teamertreffen
- Gemeindeversammlung
- Elternabende
- Treffen von Kita-Leitungen und Kirchengemeinde-Leitung

#### B) WENN BEKANTT IST, DASS ES IN DER VERGANGENHEIT VORKOMMNISSSE IN DER KIRCHENGEMEINDE GAB

Uns ist bekannt, dass es in der Vergangenheit zu Grenzverletzungen gekommen ist. In den bekannten Fällen haben wir:

- die Betroffenen seelsorglich begleitet
- auf Wunsch der Betroffenen das Gespräch mit Erziehungsberechtigten gesucht
- auf Wunsch der Betroffenen Gespräche mit den Beschuldigten begleitet
- die Betroffenen ermutigt, gegebenenfalls Anzeige zu erstatten
- im Verdachtsfall einer sexuellen Belästigung die entsprechenden Stellen in Dekanat und EOK informiert sowie die Beratung durch eine « Alle-Achtung »-Multiplikatorin in Anspruch genommen.
- mit allen Beschuldigten die Zusammenarbeit auf den jeweiligen Arbeitsfeldern beendet

Sollten weitere Vorkommnisse der Vergangenheit bekannt werden, gilt :

- Wir teilen dieses Wissen der Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe mit und stimmen uns mit ihr über das weitere Vorgehen und ggfs. notwendige weitere Untersuchungen ab.

- Wir leisten einen Beitrag zur Aufarbeitung dieser Ereignisse vor Ort, indem wir auf Wunsch Gespräche vermitteln und begleiten.
- Wir stehen besonders den unmittelbar Betroffenen und ihren Angehörigen zum Gespräch zur Verfügung und unterstützen sie auf Wunsch durch Hinweise auf weitere Hilfen / lokale Beratungsstellen.

## 9) PARTIZIPATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT:

SO SORGEN WIR DAFÜR, DASS UNSERE PRÄVENTIONSMABNAHMEN IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE NACHHALTIG VERANKERT WERDEN

### A) REGELMÄßIGE THEMATISIERUNG

Pfarrperson und Vorsitz des KGR Neckarhausen kümmern sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung der Dienstgruppe und des Kirchengemeinderats kommen.

### B) REGELMÄßIGE AKTUALISIERUNG DER DATEN

Das Pfarrbüro überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und -stellen.

Wie in Punkt 3 vereinbart, überprüft das Pfarrbüro mindestens einmal jährlich die Aktualität der Liste der ehrenamtlichen Personen und die Vollständigkeit der notwendigen Dokumente.

### C) REGELMÄßIGE WEITERENTWICKLUNG

Das Schutzkonzept wird vom Kirchengemeinderat alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft. Nächster Termin: 2030.

## 10) SCHUTZKONZEPT IN DER KOOPERATION

### A) ZUSAMMENARBEIT IM SOZIALRAUM

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

### B) FREMDFIRMEN UND MIETER

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen, oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog an.

In der Hausordnung nehmen wir folgenden Hinweis auf unseren Verhaltenskodex auf: „Für Ihre Veranstaltung in unseren Räumen bitten wir auch Sie, gemäß unserer Leitvorstellung zu handeln: In unserer Kirchengemeinde sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Als Kirche setzen wir uns besonders für Menschen in leiblicher Not, seelischer Bedrängnis sowie sozial schwierigen Verhältnissen ein und versuchen, die Ursachen dieser Not zu beheben. Wir achten die Würde des Individuums. Gewalt in jeglicher Form, insbesondere sexualisierte Gewalt, ist mit diesem Auftrag in keiner Weise vereinbar. Wir verurteilen jede Art von Gewalt aufs Schärfste.

Gemäß unseres Leitbildes, des „Wandernden Gottesvolkes“ wollen wir gemeinsam eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch schützen. Daneben schauen wir aber auch auf Abhängigkeitsverhältnisse und asymmetrische Machtstrukturen unter Erwachsenen.“

## 11) UMSETZUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:

### SO MACHEN WIR UNSER SCHUTZKONZEPT ÖFFENTLICH BEKANNT

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Verhaltensregeln und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Kirchengemeinde bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- Das gesamte Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden auf der Homepage der Kirchengemeinde leicht zugänglich eingestellt.
- Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden im Ensemble ausgehängt und allen Mitarbeitenden im Rahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ausgehändigt.
- Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden, insbesondere die landeskirchlichen Ansprechpersonen, veröffentlichen wir außerdem auf der Homepage, im Schaukasten und im Gemeindebrief sowie werden im Ensemble ausgehängen.


## 12) BESCHLUSS

WIR STEHEN HINTER DEM SCHUTZKONZEPT UND VERANTWORTEN DIE UMSETZUNG

Der Kirchengemeinderat hat dieses institutionelle Schutzkonzept erarbeitet und am 14.10.2025 beschlossen.


Niederhausen, 14.10.2025

Ort, Datum,

  
Unterschrift: Vorsitz des KGR

Niederhausen, 24.10.25

Ort, Datum,

  
Unterschrift: Ltd. Pfarrer\*in